YCA - Yacht Club Austria

Datum: am 13.10.2023 um 17:00
Titel: YCA SAILING MASTER "Medizin auf See - Maritime Medizin" - Dr. Jakob Sobczak und DGKP Beate Sobczak
YCA SAILING MASTER "Medizin auf See - Maritime Medizin"

2-tägiges Seminar:
Fr, 1700-2100Sa, 0900-1700

Seminarziel:
Die Teilnehmer kennen Hilfeleistungen auf See, die über den üblichen Ersthelfer-Status hinausgehen. Sie kennen Notfallsituationen und die resultierenden Ersthelfer-Maßnahmen.

Voraussetzungen:
8 oder 16-Stunden Erste Hilfe Kurs

Zielgruppe:
Schiffsführer:innen, Traineranwärter:innen, Trainer:innen

Inhalt:
Jeder Skipper kann in die Situation kommen, nach einem Unfall oder bei Krankheit eines Crewmitglieds erste Hilfe leisten zu müssen. Ein Ersthelfer auf See muss über eine wesentlich erweiterte Qualifikation zur Hilfeleistung verfügen, welche über jene von Standard-Ersthelferkursen hinausgeht, denn in Abhängigkeit vom Fahrtbereich kann es Stunden bis Tage dauern, bis qualifizierte Hilfe von außen verfügbar ist.
Praktische Übungen mit medizinischem Material, gepaart mit Vorträgen runden diesen Seminartag ab.

- RAPs-ABCDE Notfall Algorithmen (Basic Life Support) + AED + Immobilisation
- Secondary Assessment (Maßnahmen bei verzögerter Rettungskette)
- Crisis Intervention (Psychologie & Seemanschaft bei traumatischen Ereignissen)
- Trauma / Beurteilung - Versorgung
- Akute Erkrankungen auf See / Beurteilung - Behandlung
- Medikit - Medikamente & Notfallausrüstung
- SAR Procedures - Bergen / Hypothermie / Beinaheertrinken /
- Seekrankheit - Ursachen, Behandlung
- Telemedizinische Assistance

Seminarstatus im Ausbildungsformat YCA-Sailing Master: [Was ist der YCA-Sailing Master?]
Pflichtmodul P 02, anrechenbar für eine Zertifizierung zum YCA-Sailing-Master

Trainer:in:
Dr. Jakob Sobczak und DGKP Beate Sobczak

Teilnehmer-Anzahl:
mind. 6, max. 12

Unterlagen im Preis inbegriffen:
- Kursunterlagen über eine digitale Datenablage zum Downloaden

----

YCA - Yacht Club Austria

Stornobedingungen:
Als Verein sind wir unseren Mitgliedern gegenüber verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten!
Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, danach 100% (jeweils falls kein passender Ersatz gefunden werden kann)
